

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG:

Preisliste für Mobilfunkdienstleistungen der Marke „WhatsApp SIM“

gültig ab dem 09.10.2024

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Vereinbarter Nutzungszweck ist die überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen (zu den vereinbarten Konditionen).

Allgemeine Informationen	
Startguthaben	15,00 € (10,00 € Startguthaben für Voraktivierung von WhatsApp 12000 + 5,00 € zusätzliches Guthaben).
Aktivitätszeitfenster	Maximal 6 Monate. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch Aufladung von Guthaben auf 6 Monate. Der Kunde ist nach Ablauf des Aktivitätszeitfensters noch weitere zwei Monate über eingehende Anrufe und SMS passiv erreichbar. Danach wird die SIM-Karte deaktiviert, wenn keine weitere Aufladung erfolgt. ¹
Maximalguthaben	200,00 €

Auflademöglichkeiten

(ggf. zzgl. Kosten des jeweiligen Kreditinstituts)

- Aufladung mit Guthabekarten der Marken E-Plus, o2 oder blau möglich. Guthabekarten an vielen Tankstellen, in Supermärkten, Drogerien und Kiosken erhältlich.
- Über SEPA Lastschrift (einfach Mandat in der App oder über das Kundenportal erteilen).
- Direktaufladung (z.B. an Geldautomaten von teilnehmenden Banken/Sparkassen).
- Kostenlose Guthabenabfrage über die Kurzwahl 1155.

¹ Ein bei Vertragsbeendigung vorhandener positiver Saldo auf dem Guthabekonto wird auf Antrag gemäß Ziffer 6.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für „WhatsApp SIM“ Prepaid Mobilfunkdienstleistungen ausgezahlt.

WhatsApp SIM Tarif und Optionen

(Alle Preise in Euro inkl. MwSt.. Inklusivseinheiten und Min.-/SMS-Preis gelten nur für Standardverbindungen, nicht für Rufumleitungen ins In- und Ausland, Konferenzverbindungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern oder SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing.)

	Basistarif	Tarifoption	Tarifoption	Tarifoption
Optionsbezeichnung		WhatsAll 3000	WhatsAll 12000	WhatsAll 25000
Preis	0,00 €	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Laufzeit*		4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Inklusiveinheiten	Datennutzung kostenlos (max. 32 kbit/s)	3.000 Einheiten für MB/Minuten/SMS**	12.000 Einheiten für MB/Minuten/SMS**	25.000 Einheiten für MB/Minuten/SMS**
Verbindungen innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland² (im Basistarif bzw. nach Verbrauch der Inklusivseinheiten)	9 Cent pro Minute/SMS Datennutzung kostenlos (max. 32 kbit/s)			
Maximale und beworbene Surfgeschwindigkeit				
Download	32 kbit/s	50 Mbit/s	50 Mbit/s	50 Mbit/s
Upload	32 kbit/s	25 Mbit/s	25 Mbit/s	25 Mbit/s
Nach Verbrauch der Inklusivseinheiten	-	64 kbit/s	64 kbit/s	64 kbit/s
Taktung				
Daten	10 KB	1 MB	1 MB	1 MB
Sprachverbindungen	60/60 (Minutentakt)***			
SMS	pro SMS (max. 160 Zeichen)			
MMS	0,39 € pro MMS****			

* Die Laufzeit/ der Abrechnungszeitraum beträgt vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Der Preis wird am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Guthaben-Konto des Kunden abgebucht. Tarifoptionen verlängern sich automatisch jeweils um weitere 4 Wochen, sofern sie nicht vor Laufzeitende abbestellt werden. Ist zum Zeitpunkt der Verlängerung kein ausreichendes Guthaben vorhanden, nutzt der Kunde den Basistarif. Wird wieder Guthaben aufgeladen, werden die Tarifoptionen wieder reaktiviert.

** Nicht verbrauchte Einheiten verfallen am Ende der Laufzeit.

*** Jede folgende angebrochene Minute wird stets unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer voll berechnet.

**** Eine MMS kann an mehrere Empfänger gleichzeitig gesendet werden, für jeden angegebenen Empfänger wird eine MMS separat berechnet. Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Handy nutzbar, sofern das Empfängernetz diese Technologie unterstützt. Der Versand und Empfang von MMS im und aus dem Telefónica Netz ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - bis zum 31.12.2025 möglich.

² Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich - inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin -, Griechenland, Irland, Italien - inkl. Vatikanstadt -, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal - inkl. Azoren und Madeira -, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien - inkl. Kanarische Inseln -, Tschechien, Ungarn, Zypern - südlicher Teil -) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU gem. der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 gelten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU-Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land - soweit nicht ausdrücklich in einer anderen Ländergruppe aufgeführt - automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2025 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

Zubuchbare EU Auslandsoptionen

EU Sprach-Paket 100	Laufzeit	Preis
Mit dem „EU Sprach-Paket 100“ können im EU-Ausland, Großbritannien und in der Schweiz 100 Minuten (60/60 Taktung) für abgehende Gespräche in EU-Länder/Schweiz ohne weitere Kosten genutzt werden. Ohne Sondernummern.	1 Woche	4,99 €

EU Internet-Paket 100	Laufzeit	Preis
Mit dem „EU Internet-Paket 100“ stehen im EU-Ausland, Großbritannien und der Schweiz 100 MB Datenvolumen (100 kB-Taktung) ohne weitere Kosten zur Verfügung.	1 Woche	4,99 €

Hinweis für zubuchbare EU Auslandsoptionen:

Bei Wahl der EU Auslandsoptionen nimmt der Kunde nicht die Konditionen Ihres Inlandstarifs (auch "EU-Roaming-Tarif") für Anrufe, SMS, und Datennutzung in der Zone 1 (EU-reguliert) in Anspruch. Abhängig von Ihrem Tarif und Ihrer Nutzung kann sich rechnerisch ein Preis oberhalb ihres Inlandstarifs für Anrufe, SMS, und Datennutzung in der Zone 1 (EU-reguliert) ergeben. Auch kann die Dienstqualität (z. B. maximale Down- und Upload-Geschwindigkeit) im regulierten Inlandstarif besser als bei den EU Auslandsoptionen sein. Der regulierte Inlandstarif könnte also für Sie günstiger und/oder qualitativ besser sein. Dieser Vorteil könnte dem Kunden verloren gehen, wenn er sich für eine der EU-Auslandsoptionen entscheidet. Für Roaming außerhalb der EU können höhere Kosten als im regulierten Inlandstarif entstehen.

Bedingungen zur Mobilfunknutzung im Ausland (Roaming)

Hinweise zu Roaming:

Bedingungen und Qualität der Roamingdienste im EU-Ausland:

Die Konditionen in Zone 1 (EU-reguliert) und aus der Zone 1 (EU-reguliert) nach Deutschland entsprechen denen des Tarifs im Inland (z.B. Preis pro Einheit und Taktung, Maximale Down- und Upload-Geschwindigkeit).

Ab dem 01.07.2022 wird insbesondere innerhalb der Zone 1 (EU-reguliert) die gleiche Dienstqualität (z.B. max. Down- und Upload-Geschwindigkeit, Netzqualität und Netztechnik) gewährt, wie sie im Inland mit dem Kunden vereinbart wurde, soweit diese im besuchten Netz erhältlich ist. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten im besuchten Netz sind u.a. abhängig vom jeweiligen ausländischen Roaming-Partner und der im besuchten Netz zur Verfügung stehenden Netzgeneration (z.B. 4G) und Netztechnik sowie Endgerätetyp und Netzausbaugebiet, Latenz, Verfügbarkeit von Roamingdiensten, Netzabdeckung, Topografie und von weiteren Faktoren wie Wetter, Anzahl der Nutzer in einer Funkzelle oder Stärke der Funkzelle. Beispielsweise können bei der Datennutzung in der Zone 1 (EU-reguliert) Verschlechterungen entstehen, weil die erhältliche Übertragungsgeschwindigkeit des besuchten Netzes unter der des Heimatlandes liegt. Verschlechterungen können sich auch ergeben, weil die im besuchten Netz verfügbare Netzgeneration nicht der im Heimatland entspricht. Eingeschränkt verfügbare Netzgenerationen und -technologien und andere Parameter können dazu führen, dass das Öffnen komplexer Webseiten, Musik-Streaming, Gaming, Download großer E-Mail-Anhänge, oder sonstiger großer Dateien sowie Internet-Anwendungen mit ähnlich hohen oder höheren Bandbreitenanforderungen in Zone 1 (EU-reguliert) nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang können deutlich verlangsamt sein.

Weitere Infos hierzu und zu weitergehenden Roamingthemen unter: www.telefonica.de/eu-roaming-verordnung

Infos zu den jeweils zur Verfügung stehenden Netzgenerationen innerhalb des jeweiligen EWR-Landes können hier eingesehen werden: www.telefonica.de/Roaming-Partnernetze-Prepaid

Beschwerden hinsichtlich der Dienstqualität können an www.whatsappsim.de/service gerichtet werden.

Die Nutzung der Roaming-Leistungen wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, „FUP“) begrenzt.

WLAN-Telefonie: Verbindungen, die der Kunde im Ausland über WLAN-Telefonie aufbaut, werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Bei Nutzung im Ausland sind daher auch die gesonderte Preisliste für Verbindungen aus Deutschland ins Ausland zu beachten.

Taktung für Telefonie: Es gilt die minutengenaue Abrechnung (60/60 Taktung), sofern nicht anders dargestellt.

Automatische Datennutzung im Ausland: Abhängig von dem Endgerät des Kunden (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Der Kunde hat die Möglichkeit in seinem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) zu deaktivieren. Informationen hierzu findet der Kunde in der Produktbeschreibung seines Endgerätes.

Sonderverbindungen und Mehrwertdienste (VAS): Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen. Verbindungen zu Nummern von Sonderverbindungen und Mehrwertdiensten (z.B. Auskunftsdienste, Servicedienste, Televotum, Premium Voice etc.) können beim Roaming zusätzliche Entgelte verursachen. Die Bepreisung solcher Spezialverbindungen ist abhängig vom Anbieter des jeweiligen Sonderdienstes/ -netzes. Weitere Infos unter: www.telefonica.de/mehrwertdienste

Gespräche/SMS in andere Tarifzonen: Bei Gesprächen und SMS-Versand in ein Land einer anderen Zone gilt immer der jeweils höhere Minuten- bzw. SMS-Preis.

Kostenschutz: Kosten für die Datennutzung im Ausland werden maximal bis zu einem Betrag von 59,50 € pro Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Nach Deaktivierung dieses Kostenschutzes durch den Kunden, werden die Kosten für die Datennutzung im Ausland bis maximal 119,00 € pro Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt.

Fair-Use-Policy

Regelungen der angemessenen Mobilfunknutzung im EU-Ausland (Roaming)

WhatsApp SIM Tarifoptionen, welche Inklusivseinheiten für inländische Gesprächsminuten, SMS oder Daten enthalten, können auch im EU-Ausland (Mitgliedsstaaten der EU sowie alle Länder, für die die Preisvorgaben der EU gelten¹) genutzt werden. Die Nutzung im EU-Ausland („Roaming“) kann durch Regelungen der angemessenen Nutzung („Fair-Use-Policy“, „FUP“) begrenzt werden. Für diese regulierten Endkunden-Roaming-Dienste kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

1. Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Der Kunde ist verpflichtet, nach Aufforderung durch die Telefónica Germany bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung nachzuweisen, dass er einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland hat, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen. Dies kann z.B. durch Vorlage von Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Melderegistrierung, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Studiennachweis oder Renten- oder Steuerbescheid geschehen. Telefónica Germany ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringt der Kunde diese Nachweise nicht, braucht Telefónica Germany ihm keine regulierten Endkunden-Roaming-Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen für jede weitere Nutzung einen Aufschlag erheben (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

2. Verhinderung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung

Telefónica Germany stellt dem Kunden die regulierten Endkunden-Roaming-Dienste nur für vorübergehende Reisen im EU-Ausland zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn:

- a. die Auslandsnutzung der regulierten Endkunden-Roaming-Dienste die Inlandsnutzung überwiegt (> 50%) und
- b. der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (> 50%).

Dabei gilt jeder Tag, an dem der Kunde sich im inländischen Netz eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf seine Möglichkeit aus, Endkunden-Roaming-Dienste zu Inlandspreisen im EU-Ausland zu nutzen.

Weitere objektive Indikatoren für eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung sind:

- a. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming im EU-Ausland;
- b. die aufeinanderfolgende Nutzung von mehreren unterschiedlichen SIM-Karten durch denselben Kunden zum Roaming im EU-Ausland.

Um das Risiko einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Endkunden-Roaming-Diensten zu erkennen, darf Telefónica Germany die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung wird Telefónica Germany den Kunden auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit der Kunde die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellt, ist Telefónica Germany berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Endkunden-Roaming-Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises einen Aufschlag auf den Inlandspreis gem. Ziff. 3. zu erheben.

3. Aufschläge

Liegt eine Verletzung der Regelungen gem. Ziff. 1. oder 2. vor, darf Telefónica Germany für die Nutzung der regulierten Endkunden-Roaming-Dienste im EU-Ausland aktuell folgende Aufschläge (brutto, d.h. inkl. MwSt.) auf den Inlandspreis erheben:

- a. Aufschlag pro versendete SMS: ab 01.07.2022: 0,00476 €; ab 01.01.2025: 0,00357 €.
- b. Aufschlag für abgehende Gespräche pro Minute: ab 01.07.2022: 0,02618 €; ab 01.01.2025: 0,02261 €.
- c. Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS) pro Gigabyte übertragener Daten (Taktung je angefangenem Kilobyte): ab 01.01.2024: 1,8445 € pro Gigabyte übertragener Daten; ab 01.01.2025: 1,547 € pro Gigabyte übertragener Daten; ab 01.01.2026: 1,309 € pro Gigabyte übertragener Daten; ab 01.01.2027: 1,19 € pro Gigabyte übertragener Daten.
- d. Der Aufschlag, der für eingehende regulierte Roaminganrufe erhoben wird, entspricht ab dem 01.07.2022 der Höhe des gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegte unionsweit einheitliche maximale Mobilfunkzustellungsentgelt.

Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben, die Telefónica Germany nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen.

Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweist oder die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung abstellt.

4. Im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z.B. Tarifoption mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teilung des Gesamtpreises der Tarifoption durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c. Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Datenvolumens in GB innerhalb der Optionslaufzeit. Danach können Aufschläge gemäß Ziffer 3.c erhoben werden.

Die Formel zur Berechnung des nutzbaren Datenvolumens lautet:

$$\frac{\text{Gesamtpreis der Tarifoption (inkl. MwSt.)}}{\text{aktuell gültiger Aufschlag gemäß Ziffer 3.c pro GB (inkl. MwSt.)}} \times 2 = \text{nutzbares Datenvolumen in GB}$$

Beispiel:

$$\frac{\text{Gesamtpreis der Tarifoption 10,00 € ohne MwSt. (11,90 € inkl. MwSt.)}}{\text{aktuell gültiger Aufschlag gem. Ziff. 3.c pro GB 1,55 € ohne MwSt. (1,8445 € inkl. MwSt.)}} \times 2 = 13 \text{ GB}$$

Der Kunde kann das errechnete nutzbare Datenvolumen innerhalb der Optionslaufzeit zum Inlandstarif ohne Aufschlag im EU-Ausland nutzen. Danach können Aufschläge gemäß Ziffer 3.c erhoben werden.

5. Transparenz

Der Kunde kann in Bezug auf die Anwendung dieser Regelungen eine Beschwerde direkt an Telefónica Germany richten. Im Rahmen dieser Beschwerde kann der Kunde z.B. nachweisen, dass er die zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung der Endkunden-Roaming-Dienste nach Erhalt des Warnhinweises eingestellt hat. (vgl. Ziffer 2 am Ende)

Service Verbindungen

WhatsApp SIM Kundendienst		
Service Hotline Mo–Fr. 07:00 bis 23:00 Uhr; Sa–So. und Feiertag (bundeseinheitlich) 10:00 bis 18:00 Uhr	Aus dem dt. Netz	0177-177-1190*
	Aus dem Ausland	0049 177-177-1190*

* Es gilt der vom jeweiligen Anbieter ausgewiesene Preis für einen Anruf ins dt. Mobilfunknetz der Telefónica Germany.

Mailbox und Konto-Hotline	
Mailbox (9911)	kostenlos innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland
Konto-Hotline (1155)	kostenlos

Sonstige Preise	Einheit	Preis
Zusendung des Kontoverlaufs pro Stück	Je Stück	10,22 €
Einzelverbindungs nachweis (bei gewünschter sofortiger Löschung nicht möglich, nur im Rahmen der Speicherfrist von 80 Tagen), nachträglich pro Stück	Je Stück	kostenlos
Rücklastschrift* Infolge mangelnder Kontodeckung oder aufgrund eines Verschuldens des Geldinstitutes des Kunden	Je Vorgang	4,00 €
Mahngebühr ab 2. Mahnstufe*	Je Vorgang	2,50 €

* Bei Berechnung der oben benannten Pauschalen kann der Kunde der Pauschale jeweils den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Rufnummernmitnahme (Portierung)	Preis
Rufnummernmitnahme von anderen Mobilfunkanbietern zu WhatsApp SIM	kostenlos
Rufnummernmitnahme von WhatsApp SIM zu anderen Mobilfunkanbietern	kostenlos

Sonderrufnummern und Mehrwertdienste

Nach erstmaliger Freischaltung der WhatsApp SIM Karte sind alle Verbindungen zu 0900-/0137-/0180-Rufnummern zunächst gesperrt. Das Start- bzw. Bonusguthaben ist dafür nicht verwendbar. Erst nach Aufladung von weiterem Guthaben wird die WhatsApp SIM Karte für Verbindungen zu solchen Rufnummern automatisch freigeschaltet.

GZ = montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr; FZ = montags bis freitags von 20:00 bis 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

Soweit Telefónica Germany den Zugang zu Sonderrufnummern und Premium Service-Diensten als Zusatzdienstleistung ermöglicht, gelten hierfür die Preise gem. der jeweils aktuellen Preisliste für Sonderrufnummern und Premium Service-Dienste.

Du findest diese Preisliste

- direkt unter whatsappsim.de/sonderrufnummern
- oder unter whatsappsim.de im Bereich Dokumente & Formulare > Sonderrufnummern

Preise für bestimmte Sondernummern, -dienste, Mehrwertdienste	Taktung	Preis
Geschäftszeit (GZ) Mo-Fr. 7:00 bis 20:00 Uhr	Pro Minute	0,86 €
Freizeit (FZ), Wochenende (übrige Zeit)	Pro Minute	0,35 €

0180er-Verbindungen	Taktung	Preis
0180-1 bis 0180-5 er-Verbindungen	Pro Minute	0,42 €
0180-6er Verbindung	Pro Anruf	0,60 €
0180-7er-Verbindungen	Pro Minute	0,42 €

0700-Verbindungen	Taktung	Preis
0700 GZ	Pro Minute	0,86 €
0700 FZ	Pro Anruf	0,35 €

018-1... bis 018-7... und 018-9... - Verbindungen	Taktung	Preis
In der Geschäftszeit Mo.-Fr., 08.00-18.00 Uhr	Pro Minute	0,49 €
In der Freizeit (übrige Zeit sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen)	Pro Minute	0,39 €

0900-Verbindungen
Der Kunde erhält jeweils vor Beginn des kostenpflichtigen Anrufs eine kostenlose Ansage über den Verbindungspreis. Es gilt für diese Rufnummern eine 60/1-Taktung: Die erste Gesprächsminute wird stets voll abgerechnet, danach sekundengenau.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 50 80992 München Deutschland

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343.

Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061, und

Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055.

Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter: Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Andreas Laukenmann, Alfons Lösing, Mallik Rao, Markus Rolle.

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Aufsichtsrechtliche Behörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 02 28/14-0, Fax: 02 28/14-88 72